

Belehrung der Spielführung der Mannschaften des BTFV e.V.



Hiermit erklären sich stellvertretend für die für eine Liga des BTFV e.V. gemeldete

Mannschaft

der 1. Spielführer

sowie der 2. Spielführer

bereit, die in der gültigen Spielordnung sowie die in der gültigen Gebührenordnung der jeweiligen Liga des BTFV e.V. festgelegten Strukturen anzuerkennen und im Rahmen des Ligabetriebs des BTFV e.V. in der kommenden Saison einen Ligabetrieb im Sinne der geltenden Spielordnung zu gewährleisten. Sollte eine Mannschaft gegen die geltende Spielordnung verstoßen, erkennen die Spielführer die Strafen laut der geltenden Gebührenordnung des BTFV e.V. an und sind in erster Instanz für die Begleichung der fälligen Beträge verantwortlich.

Ist eine Mannschaft nicht bereit oder nicht fähig, eine verhängte Strafe fristgerecht zu begleichen, wird diese Mannschaft für die Ligen des BTFV e.V. in der darauffolgenden Saison nicht zugelassen. Der Vorstand des BTFV e.V. behält sich zudem das Recht vor, die entsprechende Mannschaft permanent vom Ligabetrieb des BTFV e.V. auszuschließen. Das erarbeitete Startrecht dieser Mannschaft verfällt dauerhaft und kann durch die nächstplatzierte Mannschaft nach der geltenden Spielordnung übernommen werden.

Ist eine Mannschaft nicht mit der gegen sie verhängten Strafe einverstanden, kann das Schiedsgericht angerufen werden.

Die Mitglieder (im Folgenden Spieler genannt) der gesperrten Mannschaft werden für die kommende Saison ebenso vom Spielbetrieb der Ligen des BTFV e.V. sowie von Turnieren des BTFV e.V. (im Folgenden zusammenfassend Spielbetrieb genannt) ausgeschlossen. Die einzelnen Spieler können jedoch anteilig zur Anzahl der in dieser Mannschaft gemeldeten Spieler ihre Strafe begleichen und so dem Spielbetrieb des BTFV e.V. weiterhin beiwohnen.

Die Spielführer der Mannschaft dürfen dieses Amt in der der Verfehlung nachfolgenden Saison nicht ausüben. Sollten sie anteilig die für die Mannschaft verhängte Strafe begleichen, können sie dem Spielbetrieb des BTFV e.V. als Spieler weiterhin beiwohnen.

Die Spielführer nehmen zur Kenntnis, dass sie für das Verständnis der Spiel- und Gebührenordnung gegenüber ihren Spielern und für den störungsfreien Ablauf des Ligabetriebs des BTFV e.V. verantwortlich sind und ggf. ihren Mitspielern durch den BTFV e.V. eingebrachte Änderungen mitzuteilen haben.

Das Formular ist an den aktuellen Schatzmeister des BTFV e.V. zu senden:

*Mario Pichlmaier
Albert-Einstein-Strasse 6
84048 Mainburg*

Eine Teilnahme der Mannschaft am Ligabetrieb des BTFV e.V. ist erst nach dem Eingehen dieser Belehrung inklusive aller Namen und Unterschriften beim Delegierten des BTFV e.V. möglich.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Spielführer 1

.....
Ort, Datum, Unterschrift Spielführer 2

BTFV e.V.